



Katja Dörner

Mitglied des Deutschen Bundestages
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ulrich Kelber

Mitglied des Deutschen Bundestages
SPD-Bundestagsfraktion

Paul Schäfer

Mitglied des Deutschen Bundestages
Fraktion Die Linke

Elisabeth Winkelmeier-Becker

Mitglied des Deutschen Bundestages
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Norbert Röttgen

Mitglied des Deutschen Bundestages
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Sabine Bätzing

Mitglied des Deutschen Bundestages
SPD-Bundestagsfraktion

Erwin Rüdell

Mitglied des Deutschen Bundestages
CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

An die neu gewählten Mitglieder des Deutschen Bundestages

Bonn, den 19. März 2010

Appell zur Einhaltung des Berlin/Bonn-Gesetzes

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

etwas spät, aber umso herzlicher möchten wir Ihnen zur Wahl in den Deutschen Bundestag gratulieren.

Angesichts der immer wieder aufkeimenden Diskussionen über den Komplett-Umzug der in Bonn verbliebenen Ministerien nach Berlin wenden wir uns als Bundestagsabgeordnete aus Bonn und der Region an Sie und möchten Ihnen unsere Argumente, die für das Festhalten am Berlin/Bonn-Gesetz sprechen, darlegen.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung vom 26. April 1994 das Berlin/Bonn-Gesetz beschlossen. Grundlage war der Beschluss des Jahres 1991, Parlament und Teile der Regierung nach Berlin zu verlegen, aber eine dauerhafte Arbeitsteilung zwischen Berlin und Bonn vorzusehen. Dieses Gesetz gibt den Beschäftigten Sicherheit für ihre persönliche Lebensplanung.

Den häufig von Umzugsbefürwortern vorgebrachten Forderungen möchten wir folgende Argumente entgegenstellen:

- Entgegen der oftmals öffentlich geäußerten Vorurteile ist die Aufgabenteilung zwischen Bonn und Berlin kein „Bürokratiemonster“. Der Bundesrechnungshof hat in einem umfangreichen Gutachten aus dem Jahre 2002 festgestellt, dass das bisher praktizierte Modell sehr gut funktioniert und dauerhaft preisgünstiger ist. Ein Umzug der in Bonn verbliebenen Behörden würde die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bis zu 5 Milliarden Euro kosten. Die aktuellen Kosten für Pendlerinnen und Pendler belaufen sich hingegen nur auf etwa 8 Millionen Euro jährlich, Tendenz fallend. Somit würde der Bundeshaushalt schon durch die Zinsen für die notwendige Finanzierung eines Umzugs dauerhaft um ein vielfaches belastet. Dies lässt sich in Zeiten knapper öffentlicher Kassen nur schwerlich vermitteln.
- Bonn hat sich in den letzten zehn Jahren zu einem Zentrum für internationale Organisationen entwickelt, für die die Nähe zu Brüssel von hoher Bedeutung ist. Aus diesem Grund wäre ein Umzug des BMZ, des BMU, des BMBF, des BMELV aber auch aller anderen Organisationen, für die die Nähe zu Brüssel wichtig ist, sogar von Nachteil.
- Der Bundestag muss glaubwürdig bleiben. Hinzu kommt, dass die aktuelle Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag klar vereinbart hat: „Wir bekennen uns zum Bonn-Berlin-Gesetz[...]“ (S. 103, Z. 5153). Auf das Berlin/Bonn-Gesetz verlassen sich viele Familien, die ihre Zukunft in Bonn planen oder sogar erst wegen des Gesetzes zu einer Bonner Behörde gewechselt sind.

Der Bund ist der wichtigste Arbeitgeber in der Region. Durch den Berlin-Umzug von Teilen der Bundesregierung hat Bonn 24.000 Arbeitsplätze verloren, 20.000 Arbeitsplätze sind weiterhin vom Erhalt des Berlin/Bonn-Gesetzes abhängig.

Die Menschen in der Region Bonn/Rhein-Sieg verlassen sich auf unsere Zusagen und sind darauf angewiesen, dass wir unsere Versprechen einhalten. In diesem Sinne bitten wir Sie, auch weiterhin zum Berlin/Bonn-Gesetz zu stehen.

Für Nachfragen und Gespräche stehen wir Ihnen gerne und jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Katja Dörner MdB

Ulrich Kelber MdB

Paul Schäfer MdB

Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB

Norbert Röttgen MdB

Sabine Bätzing MdB

Erwin Rüdell MdB